



öffentlich

Betreff:
Steuerbefreiung für Tierheimhunde

Erstellungsdatum 23.04.2001

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob, in welcher Form und unter welchen Bedingungen eine Steuerbefreiung für Tierheimtiere durch entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung zu realisieren ist.

mit Beschluss der DS 01/SVV/0206 - Hundesteuersatzung der Stadt Potsdam - erl. - SVV - 09.05.01

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits im September 99 beantragte unsere Fraktion zur Entlastung des Tierheimes einen "Hundesteuererlass für Tierheimtiere" (DS 99/0674/1). Dieser Antrag erhielt keine Mehrheit, weil die Stadtverwaltung die Ansicht vertrat, dass eine solche Steuerbefreiung gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoße und deshalb von der Kommunalaufsicht aufgehoben werden müsse. Inzwischen haben nicht nur bundesweit zahlreiche Städte zumeist befristete Steuerbefreiungen beschlossen, sondern mit Angermünde auch eine Stadt des Landes Brandenburg. Die Kommunalaufsicht äußerte keinerlei Bedenken gegen den Beschluss. Das sollte Anlass genug sein, die Rechtsauffassung der Stadt noch einmal zu prüfen.